

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Wochenchrift „Die Post“

Preis: 1 Mark wöchentlich, 4 Mark monatlich, 40 Mark jährlich. Durch die Post bezogen monatlich 1 Mark, vierteljährlich 3 Mark, ohne Bestellgebühr. Einzelnummer 5 Pf.

Verlag und Redaktion: Nikolausstr. 11
Zustellstellen: Mauritiusstr. 12 und Bismarckring 29

Anzeigenpreis: In Wiesbaden 20 Pf., außerhalb 25 Pf., Restausgabe 120 Pf. Sonderbilagen 5 Pf. pro 1000. Anzeigenannahme: Für die Abend-Ausgabe bis 1 Uhr mittags, Morgen-Ausgabe 7 Uhr abds. Fernruf Nr. 293, 294, 295; Zentrale: Mauritiusstraße 12 Nr. 2064, Zentrale II Bismarckring 29 Nr. 2002.

Nummer 30.

Mittwoch, 17. Januar 1917.

11. Jahrgang.

Die Russen bei Smorgon zurückgeschlagen.

Fliegererfolge im Dezember. — Erbitterte Kämpfe in Rumänien. — Ein russ. Torpedoboot gesunken.

Amtlicher deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 17. Jan. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. An mehreren Stellen der Front nahm der Artilleriekampf an Heftigkeit zu. Im Operabogen wurde eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt. Erfolgreiche eigene Patrouillenunternehmungen bei Le Sars, Suedecourt und westlich Veronne brachten 27 Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.

Seeresgruppe Kronprinz. Nach wirkungsvoller Sprengung auf den Combreshöhen drangen hannoversche Infanterie und Pioniere in die feindliche Stellung ein und lehrten nach Ueberwältigung der Grabenbesatzung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Prinzen Leopold von Bayern: Heftigen Artilleriefirey folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon, die abgewiesen sind. In schmaler Front eingebrochener Feind wurde zurückgeworfen. Die Stellung ist restlos in unserer Hand. Zahlreiche tote Russen bedecken das Angriffsfeld. Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorachende Erkundungsabteilungen und Jagdkommandos abgewiesen.

Front des Generalobersten Erzherszog Josef. In den Ostkarpathen hielten Strohtruppen deutscher Jäger am Goman (südlich der goldenen Birkh) mehrere Russen und 1 Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Zwischen Gafinus und Zsittatal setzten Russen und Rumänen ihre Angriffe gegen die ihnen in den letzten Kämpfen entrissenen Höhenstellungen mit starken Waffen erbittert fort. Auf einer Kuppe gelang es ihnen, Fuß zu fassen, an allen anderen Stellen sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Raden. In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galatz sind vorgeschobene türkische Positionen bei Badeni vor überlegenen feindlichen Kräften hochbegünstigt auf die Hauptversorgungslinie zurückgenommen. Gegen La Burca vorachende russische Abteilungen wurden durch unsere Artillerie zum Halten gezwungen.

Mazedonische Front. Keine besonderen Ereignisse.

Trotzdem ungünstige Witterungsverhältnisse der Fliegeraktivität im Monat Dezember erheblich einschränkten, gelang es unseren Fliegern und Flugabwehrformationen, dem Feind erhebliche Verluste zuzufügen. Wir verloren 17 Flugzeuge.

Unsere Gegner bühnten 66 Flugmaschinen ein, davon im Luftkampf 48, durch Absturz von der Erde 16, durch unfreiwillige Landung 2. Hiervon sind in unserem Besitz 22, jenseits der Linien erkennbar abgesetzt 44 Flugzeuge.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Thronrede des Königs von Schweden.

Stockholm, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Reichstag ist gestern vom König mit einer Thronrede eröffnet worden, in der es u. a. heißt:

„Schwer ist die Zeit, in welcher König und Reichstag in gemeinsamer Verantwortung für die Sicherheit der Zukunft des Reiches sich wieder zusammenfinden. Mein Ziel, welchem ich unter Zustimmung des ganzen Landes zustrebe, ist die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht des Reiches zu sichern und seine Neutralität zu wahren. Die vermehrte Wehrbereitschaft der Land- und Seekreitkräfte des Landes muß immer noch aufrecht erhalten werden. Die einstimmigen Aeußerungen während des letzten Reichstags zur Frage der Alandsinseln sind für mich eine Stütze bei meinen Bemühungen, sie zur Lösung zu bringen, wie die Lebensinteressen Schwedens sie verlangen.“

Die Thronrede kommt dann auf die Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung zu sprechen und stellt insbesondere Kriegsbekämpfung in Aussicht. Weiter wird die Verfassung der Wehrmacht unter Ausnutzung aller in Kriegs gemachten Erfahrungen verlangt.

Geheimsetzung des dänischen Reichstags.

Kopenhagen, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Die beiden Häuser des Reichstags hielten heute eine geheime Sitzung ab, in der Minister des Neuern Scarenius in einer längeren Rede eine Darstellung der handelspolitischen Lage Dänemarks gab und den Anschluß Dänemarks an die skandinavische Friedensnote besprach. Daran schloß sich eine längere Erörterung. Im weiteren Verlauf der Sitzung gab der Minister des Innern, Rode, eine ausführliche Darstellung der Frage der Verforgung Dänemarks mit Getreide.

Verlust eines russischen Torpedobootes.

Kopenhagen, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Das russische Torpedoboot „Dobronetz“ von 660 To. ist wie jetzt festgestellt, am 21. August 1916 am Eingang des Rigaschen Meerbusens auf eine Mine gelassen und gesunken.

Ein geretteter deutscher Erzdampfer.

Lavanger, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Ein vor Lavanger kreuzendes englisches Geschwader verfolgte einen deutschen Erzdampfer, dem es jedoch gelang, wohlbehalten über die Vostokgrenze bei Gersund zu flüchten, wo er vor Anker ging. Als ein norwegisches Torpedoboot hinzukam, zogen sich die fremden Kriegsschiffe seewärts zurück.

Die geraubten deutschen Schiffe.

Bern, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Aus Lissabon meldet der Korrespondent des „Temps“: Von allen in portugiesischen Häfen beschlagnahmten deutschen Schiffen sind nur drei noch nicht in Dienst gesetzt, da ihre Ausbesserung noch nicht beendet ist. Mit dem größten Teil der beschlagnahmten deutschen Dampfer beabsichtigt die portugiesische Regierung eine Schiffsflotte nach Südamerika einzurichten. Der Oberbefehlshaber der portugiesischen Kriegsmarine erludie den Präsidenten der portugiesischen Republik, von den befreundeten Regierungen den Austausch derjenigen deutschen Schiffe, für welche Portugal keine Verwendung habe, gegen einige Zerstörer oder Kreuzer zu erwirken.

Oest.-ung. U-Boote in der italienischen Marine.

Budapest, 17. Jan. (Privat-Tele., ab.)

Ueber die Meldung des italienischen Marineministeriums, daß die österreichisch-ungarischen Unterseeboote „U. 12“ und „U. 13“ in die italienische Flotte eingereiht wurden, erhielt der Wiener Vertreter des „N. Z.“ in der Marinektion des Kriegsministeriums folgende Erklärung: Ueber den Verlust von „U. 12“ hat das Flottenkommando noch keine Meldung erreicht. Bis zum Eintreffen dieser Meldung kann über den Verlust dieses Unterseebootes nichts gesagt werden. Italien hat in diesem Kriege so große Schiffsverluste erlitten, daß die unterliegen dagegen gering zu nennen sind. Die Meldung über „U. 12“ bezieht sich auf eine alte Angedenheit; wie seinerzeit unter Flottenkommando meldete, ist dieses unter Führung des Fregattenkapitän Gason Versahende Unterseeboot mit der gesamten Besatzung untergegangen. Die Italiener werden nun dies gesunkene Unterseeboot gehoben und wieder gebrauchsfertig gemacht haben.

Aus Griechenland.

Ein neuer Kommandant des Athener Armeekorps.

Piräus, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Neuer meldet: General Kassaris, der nach den Ereignissen des 1. Dezember zum Kommandanten des 1. Armeekorps (wohl auf Anfordern der Entente) ernannt war, wurde durch den Adjutanten des Königs Panakiras, der im Kabinett Kallidis Kriegsminister war, ersetzt.

Admiral Dewey †.

London, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Neuer meldet aus Washington: Admiral Dewey ist gestorben.

Zentralafrika und Mittelafrika.

Von Dr. Hugo Marquardsen.

„Zentralafrika“ ist ein schon seit längerer Zeit gebräuchter geographischer Begriff, während die Bezeichnung „Mittelafrika“ erst neuerdings Aufnahme gefunden hat. Die Einführung geschah, wie gleich hervorgehoben werden soll, vor der Zeit, in der das Wort „Mittelafrika“ anfangs sich die Verbreitung und Volkstümlichkeit zu erringen, die es heute bezieht; es war keineswegs beabsichtigt, durch das Wort „Mittelafrika“ ein inhaltlich abgrenztes Gegenstück zu „Mittelafrika“ zu liefern. „Mittelafrika“ findet seit in Tagespresse, Literatur und Unterhaltung vielfache Anwendung, aber unrichtigerweise zumeist in demselben Sinne wie „Zentralafrika“, häufig nur zum Zwecke des stilistischen Ausdruckswechsels. Es ist daher angezeit, beide einer schärferen Begriffsbestimmung zu unterziehen.

Reisen und Entdeckungen in Central-Afrika nannte Heinrich Barth seine Forschungen, die in das Gebiet zwischen Tripolisitanien, dem Tschadsee, dem Senegal und dem mittleren Niger fielen; „Protectorate of Central Africa“ hieß längere Zeit der britische Besitz im Westen und Süden des Kongoes, der später die schärfere Bezeichnung „Kongo-land Protectorate“ erhielt; durch das Dekret vom 20. Juni 1914 richtete schließlich die französische Regierung ein „Territoire du Centre africain“ ein, das den Raum nördlich und östlich des Tschadsees bis zur Grenze von Dar-Fur und zum Gebirge von Tibesti einnehmen soll. Diese Ausdehnung, daß der Begriff „Zentralafrika“ noch kein feststehender ist, sondern gewaltigen Verschiebungen unterliegt. Der Forscher hat ein begriffliches Interesse daran, zu beweisen, daß seine Reisen das Zentrum des dunklen Erdteiles erreicht haben, während bei anderen Anfängen „Zentralafrika“ als billiger Verlegenheitsausdruck für eine gerade fehlende, passendere Gebietsbezeichnung behaltend muß.

Daß „Zentralafrika“ nur ein Gebiet im Innern der afrikanischen Landmasse sein kann, ein Gebiet, das nirgendwo an das Meer reicht, unterliegt wohl keinem Meinungsverschiedenheiten. Dies vorausgesetzt, kann bei näherer Betrachtung kaum ein Zweifel bestehen, wo das Zentrum Afrikas zu suchen ist. Der annähernd zwischen 35 Grad N und 35 Grad S liegende Erdteil wird durch den Äquator in O-W-Richtung halbiert und durch den 20. Grad O meridional in annähernd gleiche Hälften geteilt. Im Schnittpunkt des Äquators mit dem 20. Grad O wird also das astronomische Zentrum des Erdteils liegen. Wir befinden uns hier im inneren Kongoebden. Die Stationen Innerafrikas erreicht an dieser Stelle das Höchste der Dichte; sowohl in nördlicher wie in südlicher Richtung folgen dem zentralen Urwaldgebiet nacheinander Savannen, Steppen, Wüsten- oder Halbwüsten-Gürtel, bis schließlich an den beiden Enden des Kontinents meeresnahe, subtropische Gebiete den Abschluß bilden. Auch in östlicher und westlicher Richtung geht der Kongo-Urwald in allmählichen in vegetationsärmere Gebiete über, wenn auch ein Zusammenhang mit dem Urwaldgebiet der Guineaküste besteht. Dieser Zusammenhang ist jedoch bei weitem nicht so unmittelbar, wie vielfach angenommen wird. Der riesige Innerafrikas, der wirtschaftlich wichtigste klimatische Faktor, ist im äquatorialen Kongoebden am härtesten ausgebildet und für die Klimata über das Jahr verteilt; außerdem bildet das Äquatorgebiet die Scheide für die Länder mit nördhemisphärem und südhemisphärem Regensystem. In das äquatoriale Kongoebden fällt die Verfruchtungslinie der wichtigsten afrikanischen Volksstämme, Bantu, Sudaneser, Niloten, Hamiten. Auch geologisch nimmt das äquatorial-abstürzende, zwischen alte Hochflächen eingebettete Kongoebden des mittleren Kongo eine besondere Stellung im Kontinent von Afrika ein. Diese Eigenschaften erlauben den Schluß, daß nur das innere Kongoebden — eine schärfere Begrenzung hat natürlich keinen Zweck — mit Berechtigung als das geographische Zentrum Afrikas angesehen werden kann.

Die Begriffsbestimmung für „Mittelafrika“ muß von ganz anderen Voraussetzungen ausgehen. Nord- und Südafrika sind jedem geläufige Bezeichnungen. „Mittelafrika“ soll eine zusammenfassende Benennung für den noch namenlosen Rest des Kontinents abgeben. Sie sei Nord- und Südafrika, so sollen auch die Grenzen Mittelafrikas ein breites, vom Atlantischen Ozean bis zum Indischen Ozean oder Roten Meer durchgehendes Band aus dem Erdteil herausheben. Die von Mittelafrika eingenommene Fläche wird sich von selbst ergeben, wenn man sich über die Grenzen von Nord- und Südafrika geeinigt hat.

Wir lassen die Vorgänge von Nordafrika mit der Südgrenze der Sahara zusammenfallen, da geologische, geographische und politische Verhältnisse die Sahara eng an die afrikanischen Mittelmeerländer anschließen. Die Trennlinie von Nord- und Mittelafrika wird also dicht nördlich des unteren Senegal beginnen und sich über das große Arie des Niger an der Nordgrenze von Maerlen emslan zum Tschadsee und von dort über die Nordgrenze von Soudan nach Dar-Fur erstrecken. Von hier könnte man die Linie etwa nach Fort Sudan am Roten Meer ziehen, in welchem Falle sich das nördliche Mittelafrika völlig mit dem Rest des Sudan decken würde. Es ist aber unannehmlich, die eng zueinander gehörenden Ränder zu trennen, und daher



vorzuziehen, die Grenze Mittelafrikas über die Wasser-
scheide Nil-Kongo, etwa bis an den Albertsee heranzuführen
und sie dann nördlich um die Landschaft Uganda zum
Tanafluß zu leiten, dem sie schließlich bis zum Indischen
Ozean folgt. Dem Einwand, daß man den englisch-ägyptischen
Sudan, Abessinien, Eritrea und die Somali-Halbinsel
nicht auf zu Nordafrika rechnen könne, läßt sich am besten
dadurch begegnen, daß man aus diesen Ländern zusammen
mit Ägypten einen weiteren Hauptabschnitt „Nordostafrika“
bildet.

Wie wir die Sahara zu Nordafrika rechnen, werden
wir ihr südliches Gegenstück, die Halbwüste Kalahari, Süd-
afrika zurechnen, so daß letzteres an der Sombesi-Kunene-
linie abschneidet. Das entspricht ganz der landläufigen
Aufassung; daß Betschuanenland und Südrhodeseien dem-
nächst an die Südafrikanische Union fallen müssen, ist für
jeden britischen Südafrikaner eine ausgemachte Sache.

In dieser Abgrenzung gegen Nord- und Südafrika nimmt
Mittelafrika ein Gebiet ein, das sich etwa mit dem volks-
tümlichen Begriff des „tropischen Afrikas“ deckt, d. h. mit
demjenigen Teil des Kontinents, in dem unsere Hauptwibe-
gungsquellen für die tropischen Produkte liegen. Während
„Centralafrika“ ein im Innern des Kontinents befindliches,
räumlich beschränktes Gebiet ist und ein Begriff von ledig-
lich wissenschaftlichem Wert, wird die wohlverhandene Be-
zeichnung „Mittelafrika“ nicht nur bei wissenschaftlichen,
sondern auch bei praktischen und politischen Fragen zweck-
mäßige Anwendung finden können.

Aus Ostafrika.

London, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Mitteilung
des Kriegsministeriums, daß der Vizegouverneur Smuts,
der Befehlshaber der britischen Streitkräfte in Ostafrika
und Südafrika, auf der bevorstehenden Reichskonferenz in
London vertreten sein wird, enthält folgende Einzelheiten
über die Lage in Ostafrika, welche die Abreise Smuts mög-
lich machte:

Die militärische Lage in Ostafrika ist allmählich
beruhigt, daß sie einen Kommandowechsel und eine gewisse
Reorganisation verhältnismäßig einfach macht. In der Tat
waren die Maßnahmen, die jetzt ins Auge gefaßt wurden,
als eine Folge der plötzlichen Abberufung des Generals
Smuts für seine Stelle und auch sonst in jedem Falle bin-
nen kurzem getroffen. Smuts übernahm im Februar 1916
den Oberbefehl, als ganz Deutsch-Ostafrika und ein ge-
wisser Teil des britischen Gebietes in feindlichem Besitz
war. Gegenwärtig, elf Monate später, ist nichts von
Deutsch-Ostafrika dem Feinde geblieben, außer einem ver-
hältnismäßig kleinen, unbedeutenden Gebietsteil im Süden
und Südosten, wo seine Streitkräfte sich auf ihrem Rück-
zug sammeln. Der Feind besitzt nicht eine einzige Bahn,
Stadt oder Hafen. Die schwachen und verminderten Trans-
portmöglichkeiten beschränken seine Bewegungsfähigkeit
für Angriffsumernahmen auf schwache Kräfte und auf
einen beschränkten Umkreis. Während der letzten zehn
Tage hatten die Operationen an der Ngetafront zur
Folge, daß sich der Feind über den Rufidjchi zurückzog.
Wir halten jetzt den wichtigen Übergang über den Fluß
und können uns bewegen, je nachdem die Gelegenheit es
verlangt. An den anderen Fronten ist der Feind während
der gleichen Zeit offenbar in Uebereinstimmung
mit dem Plane für einen allgemeinen Rückzug auf neue
Linien gewichen. Unter diesen Umständen ist es möglich
gewesen, dem Wunsch der Regierung der südafrikanischen
Union nachzukommen und die Beurlaubung Smuts von
seinem Kommando in Ostafrika in die Wege zu leiten.

Zur vorstehenden amtlichen Meldung wird amtlich be-
merkt:

Smuts ist es trotz seiner wohl zehnfachen Ueber-
macht nicht gelungen, Ostafrika in elf Monaten in
seinen Besitz zu bringen. Das Gebiet, das von unserer
tapferen kleinen Schutztruppe noch besetzt gehalten wird,
umfaßt einen Raum von etwa 140 000 Quadrat-
kilometer und entspricht somit ungefähr dem Flächen-
inhalt von Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen
und Sachsen. Es wird begrenzt im Norden durch den
Rufidjchfluß, im Westen durch den Ruhudje-Kilombero
und den Mafisee und im Süden durch den Komuafluß.
Im Osten befindet sich lediglich das Küstengebiet in feind-
licher Hand. Hierdurch erhellt, daß der verhältnismäßig
kleine, unbedeutende Gebietsteil doch noch einen ganz er-
heblichen Umfang hat. Inwieweit die Bewegungsfreiheit
der deutschen Truppen beschränkt ist, sieht man am besten
aus der Offensivbewegung gegen die auf deutsches
Gebiet vorgedrungenen gewiesenen Portugiesen. Diese
Aktion warf nicht allein in wenigen Tagen die Portugiesen
aus Deutsch-Ostafrika hinaus, sondern führte die Schutz-
truppe sogar über den Komuafluß nach dem portugie-
sischen Mozambiquefluß.

Eine Schlacht in der Munitionsfabrik.

Bern, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

„Welt Parisien“ meldet aus Bordeaux: In der
Munitionsfabrik zu Bassens ereignete sich in den
letzten Tagen sehr schwere Zwischenfälle. Die schwarzen
und die weißen Arbeiter teilten sich in zwei Kriegsparteien,
die sich gegenseitig eine Schlacht lieferten, so daß
Truppen eingreifen mußten. Es gab Tote und Ver-

wundete. 30 Chinesen wurden verhaftet. Ein lokaler
Sicherheitsdienst wurde organisiert.

Norwegens Kohlennot.

Kopenhagen, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Der Korrespondent von „Berlingske Tidende“ berichtet
aus Kristiania: Die bisherigen Pressemeldungen über
norwegische Kohlennot gegenüber England wegen des
Kohlenausfuhrverbotes sind nur Vermutungen. Wenn da-
gegen England an dem Ausfuhrverbot englischer Kohle
nach Norwegen festhalten sollte, könnte Norwegen ge-
zwungen werden, seine Kohlenfuhr dorthin zu leiten,
von wo es hoffen kann, Kohlen zu erhalten, oder diejen-
igen Verbrauchsstellen stark einzuschränken, die bedeutende
Kohlenmengen erfordern, darunter die Bergbahn und
die Pöhdampferlinie nach New-Castle, die beide für die eng-
lische Verbindung nach dem Osten außerordentlich wichtig
sind.

Zur Kohlennot in Frankreich.

Berlin, 17. Jan. (Eig. Tel. Zent. Blin.)

In Frankreich nimmt die Kohlennot immer
größeren Umfang an. Laut „B. T.“ mußte in Paris eine
der bedeutendsten Motorkraft-Zentralen, die unter ihren
Abonnenten die bedeutendsten Wäschereien der Umgebung
von Paris zählt, den Betrieb einstellen. Infolgedes-
sen sind 200 Wäschereien, die 3000 Arbeiterinnen beschäf-
tigen zur Schließung genötigt. — Der Kohlentransport auf
der Seine ist wegen Ueberschwemmung eingestellt.

Schwierigkeiten der Kohlenförderung in Kanada.

London, 17. Jan. (Wolff-Tele.)

Die „Times“ meldet aus Ottawa, daß die kanadische
Regierung, da es unmöglich war, die Arbeiterbeschwerd-
en in den Kohlenbergwerken von Alberta und British
Kolumbien zu befriedigen, dort eine Anzahl Gruben über-
nahm, um zu verhindern, daß in den Prairieprovinzen Man-
gel an Steinkohlen entsteht, und die Betriebe der Mun-
itionsfabriken in British-Kolumbien gestört werden.

Deutsche Kohlen für die Schweiz.

Basel, 17. Jan. (Privat-Tele. 36.)

Gemäß Berner Mitteilungen ist zwischen Deutschland
und der Schweiz ein Abkommen zustande gekommen, wonach
in Zukunft deutsche Kohlen auf dem Wasserwege den Rhein
herauf nach der Schweiz transportiert werden sollen, um
der in der Schweiz drohenden großen Kohlennot abzuhelfen.
Das hier gezeigte Entgegenkommen der deutschen Regierung
gibt den entmenschenfreundlichen westschweizer Wäntern Anlaß zu
hämmlichen Bemerkungen, daß man erst abwarten müsse, ob
Deutschland nun auch wirklich Kohlen senden werde, ehe
man sich ein Urteil über das angebliche Entgegenkommen
Deutschlands bilde.

Durchhalten mit Gut und Blut.

Auch der König von Württemberg hat, wie alle anderen
deutschen Bundesfürsten und zahllose Körperschaften, zu dem
kaiserlichen Aufruf an das deutsche Volk dem Kaiser seine
Zustimmung ausgesprochen. Das Telegramm lautet:

„Die unvermeidlichen, praktischen Worte, welche Eure
Majestät als Antwort auf die anmahende Note unserer
Gegner an das deutsche Volk gerichtet haben, sind mir aus
der Seele gesprochen und haben wärmsten Widerhall in den
Herzen meines Volkes gefunden. Die Welt weiß nunmehr
wo die Friedenshörer sind und wer Eroberungspläne hegt.
Sie wird aber auch erkennen, daß unsere Feinde sich in
der Kraft und der opferwilligen Ausdauer der Deutschen ge-
täuscht haben. Schwabens Söhne an der Front, wie die
alle Kraft einsetzenden Arbeiter dahemil erneuern mit mir
in dieser ersten Stunde das Gelöbniß, durchzuhalten mit
Gut und Blut.“

Hierauf ist folgende Antwort des Kaisers eingegangen:
„Die Empfindungen der Entrüstung und Entschlossen-
heit, die in diesen Tagen der Entthüllung der feindlichen
Vernichtungspläne das gesamte deutsche Volk bewegen, hat
Du im Namen Deiner tapferen Schwaben mir kraftvoll
zum Ausdruck gebracht. Empfangen meinen wärmsten
Dank für das Gelöbniß, mit Gut und Blut durchzuhalten,
bis der Uebermut der Feinde an dem unerschütterlichen Sie-
geswillen des Vaterlandes und seiner treuen Verbündeten
zerfällt. Dazu helfe uns Gott!“

Anlässlich des Aufrufes an das deutsche Volk telegra-
phierten an den Kaiser ferner die Handelskammer K.B.N.,
der Verein zur Wahrung der Interessen der Gemischten
Industrie Deutschlands, die nationalliberale
Partei der Provinz Sachsen und die Reichstagsfraktion der
reichsdeutschen waffenbrüderlichen Vereini-
gung. Auch die Zentrumspartei hat eine Kundge-
bung an den Kaiser gerichtet.

Kurze politische Nachrichten.

Zur ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Die Präsident Graf Schwerin-Schwins umranke auch
Finanzminister Lenke seine Rede mit Wendungen vater-
ländischen Schwunges. Hoffentlich trägt die Erwartung
nicht, daß der Haushaltsplan für 1917 der letzte Kriegs-
haushaltsplan ist.

Bundesratsauschuss für auswärtige Angelegenheiten.
Gestern nachmittag fand im Reichskanzlerpalais in
Berlin unter dem Vorsitz des bayerischen Staatsministers
Grafen von Hertling eine längere Sitzung des Bundesrats-
auschusses für auswärtige Angelegenheiten statt.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 17. Januar.

Die Provinz Hessen-Nassau im preussischen Etat.

Der Justizetat sieht einen letzten Betrag von 178 800 M.
für die Erweiterung der Geschäftsräume der Gerichts-
behörden in Frankfurt vor, der Etat des Finanzmini-
steriums 7040 M. für bauliche Instandsetzungen beim könig-
lichen Theater in Kassel, der Kultusetat 60 000 M. für den
Neubau eines Hörsaal-, Seminar- und Verwaltungsg-
ebäudes und 3000 M. Beihilfe zu den Kosten der Ein-
richtung einer Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrank-
heiten bei der Universität Frankfurt sowie 25 000 M. Bei-
hilfe für das Institut für experimentelle Therapie zu
Frankfurt zur Erforschung der Krebskrankheiten vor.

Im Eisenbahnetat sind aus Direktionsbezirk Kassel
hervorzubehalten erste Teilsbeträge von 400 000 M. für den
Ausbau der Verhältnisse an Bahnhöfen Kassel-N.,
ein letzter Teilsbetrag von 50 000 M. für die Erweiterung
der Lokomotivwerkstätte auf Bahnhof Kassel, 80 000 M. für

die Herstellung von zwei Ueberholungsgleisen zwischen
den Bahnhöfen Wilhelmshöhe und Guntershausen. Im
Bezirk der Eisenbahndirektion Frankfurt finden wir fer-
nere und letzte Teilsbeträge, darunter 1 1/2 Millionen Mark
für die selbständige Einführung der Domburger Bahn-
strecke in den Hauptpersonenbahnhof Frankfurt, 3 Mil-
lionen Mark für die Erweiterung des Hauptbahnhofs
Frankfurt, je 1 Million Mark für die Erweiterung der
Bahnhöfe Höchst und Offenbach, 3 Millionen Mark für die
Erbauung einer Lokomotivwerkstätte in der Gemarkung
Nied bei Frankfurt und je 100 000 M. für die Erweiterung
der Bahnhöfe Dillenburg und Bad Nauheim.

Ordensverleihung. Dem Oberleutnant a. D. Ste-
bera, bisher militärisches Vorstandsmitglied der Wil-
helmschützen, wurde der Kronenorden dritter Klasse ver-
liehen.

Unsere Geistlichen im Felde. Wie wir dem kirchlichen
Amtsblatt entnehmen, haben augenblicklich folgende Geis-
tliche des Konsistorialbezirks Wiesbaden im Decresdienst:
mit der Waffe: Pfarrer Ziemendorff, Holzappel; in
der Kriegeselforge die Pfarrer Karchener, Philipp
und Beidt aus Wiesbaden, Ende aus Dudenau, St.
Esm aus Simmersbach, Dahn aus Dahnstätten, Füll-
brug aus Bad Homburg, Chun aus Seuberg, St.
Friedrich aus Dietrich, Lindenberg aus Gleiberg,
D. Dr. Gerbert aus Hebrich und Cunn aus Höchst-
bach.

Die Jahresversammlung der vereinigten evangelischen
Kirchenkörperchaften fand am Montag Abend im Ge-
meindehaus „Wartburg“ statt. Der Vorsitzende, Pfarrer
Vander, stellte die im Dezember gewählten Kirchenvor-
steher und Gemeindevorsteher vor. Architekt Christ gab
Bericht über den Stand der Realisation beim Gemeinde-
haus; diese und die Maßnahmen über die Instandsetz-
arbeiten im Diakonienheim wurden ausgeführt. Es
folgte die Uebernahme der Kirchenrechnung für das Jahr
1915/16 und die Kassenübergabe an den Vorsitzenden. Für
den Kirchenneubau stehen bereits 60 000 Mark Kapital zur
Verfügung. Das Aufwärtstreiben der Kirchensteuer in
den Vorjahren ist während des Krieges zum Stillstand ge-
kommen, da die bezügliche Steuern von Kriegern nicht
eingezogen wurden mit Ausnahme derer, die aber die
notigen Geldmittel verfügen; trotzdem ist die Kirchensteuer
auf der gleichen Höhe geblieben wie vormals. Der bis-
herige Kirchenrechner Traut hat sein Amt wegen Ein-
berufung zum Militär und Arbeitsüberlastung nieder-
gelegt; zu seinem Nachfolger wählte die Versammlung
Karl Heinrich Wintermeyer. Schließlich gab der Vor-
sitzende ein Bild über die hiesige Jugendpflege. Die
Versammlung bewilligte für den guten Zweck 100 Mark
aus der Kirchenkasse. Zum Schluss dankte Kirchenvorsteher
Kapitän v. Alten dem Vorsitzenden im Namen der Ver-
sammlung für seine eifrige, umfangreiche Tätigkeit.

Einberufung der Kommunallandtage. Der Kommunallan-
dtag des Regierungsbezirks Wiesbaden ist zum
30. April nach Wiesbaden einberufen worden. Zugleich ist
der Regierungspräsident Dr. v. Meißner in Wiesbaden
zum Stellvertreter des Oberpräsidenten der Provinz
Hessen-Nassau in seiner Eigenschaft als königlicher Kom-
missar für den Kommunallandtag des Regierungsbezirks
Wiesbaden ernannt worden. Der Kommunallandtag des
Regierungsbezirks Kassel ist zum 26. Februar nach
Kassel einberufen worden.

Zur Unterhaltung der Bezirksstraßen wurden für das
Jahr 1917 774 000 Mark und zur Unterhaltung der vom
Bezirksverband vertragsmäßig übernommenen Bismarck-
weg weitere 114 600 M. bereitgestellt.

Persönliches. Zum Vorsitzenden des Vorstandes der
Allgemeinen Betriebskasse des Bezirks-
verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden wurde
Landesassessor v. Pagen und zum Rechnungsführer der
Kasse Sekretär Reeb, beide aus Wiesbaden, bestellt.

Beischnung des Beschlusses der Eisenbahnen;
Erhöhung des Wagenstandes. Trotzdem schon wieder-
holt in der Tagespresse auf die außerordentlich starke In-
anspruchnahme der Güterwagen und die Notwendigkeit
einer schnellen Be- und Entladung dieser Wagen hin-
gewiesen worden ist, wird von einem Teil der Verfrachter
das im Interesse der Allgemeinheit liegende Bedürfnis
eines beschleunigten Wagenumlaufs noch immer
nicht gebührend beachtet. Da sogar noch vielfach Ueber-
schreitungen der Ladefristen vorkommen, hat sich die Eisen-
bahnverwaltung veranlaßt gesehen, das Wagenstand-
geld zu erhöhen. Es beträgt vom 15. Januar ab für die
ersten vierundwanzig Stunden 3 M., für die zweiten
vierundwanzig Stunden 6 M. und für jede weiteren vier-
undwanzig Stunden 8 M. Anträge auf Erhaltung ver-
werteten Wagenstandes werden außerdem nicht be-
trachtet.

Der Unabhängige Ausschuss für einen deutschen Frieden,
der seit etwa anderthalb Jahren unter der Führung des
Professors Dr. Dietrich Schäfer besteht, stellte bisher ledig-
lich einen losen Zusammenschluss Gleichgesinnter dar. Um
ein ferneres Wirken in der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu ent-
sprechen. Vor kurzem hat er sich eine Satzung und einen
Vorstand gegeben und betrachtet in Verfolg dieser for-
malen Aenderung seiner Organisationsform alle, die ihre
Zustimmung zu seinen Leitlinien schriftlich erklärt haben,
als seine Mitglieder. Wie bisher, so wurde auch in dieser
neuen Form von der Öffentlichkeit zu ermöglichen,
hat er sich veranlaßt gesehen, durch Annahme der Vereins-
form den Anforderungen des Reichsvereinsgesetzes zu

gekauft hatte. Der Händler veräußerte drei Viertel der Ware erst am 12. Oktober 1916 an einen zweiten Zwischenhändler zum Preise von 640 Mk. das Pfund, also um mehr als das Doppelte teurer, als sein Einkauf betragen hatte.

Ein unerklärlicher Handwerker. Von der Kriminalpolizei wurde gestern der selbständige Schreiner Karl T. verhaftet, der schon seit mehreren Jahren Diebstähle bei seiner Kundenliste auszuführen hat.

Beim Diebstahl ertrinkt wurde in dem Fischgeschäft D. in der Ellenbogengasse eine Dame, die mit einem etwa zehnjährigen Jungen den Laden betreten hatte und diesem in einem unbewachten Augenblick ein Kistchen Büdnisse und eine Büchse Narmelade in eine Ledertasche steckte, womit der Junge verschwand.

Beim Robeln verunglückt ist gestern nachmittags am Gaußschehaus der 13jährige Schüler St., Sohn eines Monteurs in der Balkamstraße wohnhaft. Der Junge erlitt innere Verletzungen und wurde von der Sanitätswache noch dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo sich sein Befinden wieder so weit gebessert hat, daß es zu keinen Besorgnissen Anlaß gibt.

Stadtbekanntmachung vom 9. bis 12. Januar. Todesfälle. Am 9. Januar: Eitel, Elsa, 30 J. Leuz, Martin, 60 J. Zimmer, Maria, 1 St. — Am 10. Januar: Eubner, Johann Friedrich, 51 J. Fischer, Anna, 30 J. — Am 11. Januar: Kreyber, Emma, 82 J. Dies, Johann, 71 J. Darmmann, Karl, 51 J. Krauß, Juliane, 73 J. Kaiser, Dorothea, 3 J. Weiser, Christian, 75 J. — Am 12. Januar: Schulz, Oscar, 22 J. Bann, Wilhelm, 63 J. Callmann, Johannaette, 68 J. Erpel, Hans, 54 J. Danilow, Michael, 77 J. Didel, Katharina, 86 J.

Kurhaus, Theater, Vereine, Vorträge usw.

Kurhaus. Die vorläufige Kammerfängerin Bräulein Bräuel (Sopran) ist bekanntlich zur vollständigen Wiederkunft für das neunte Volkskonzert der Kurverwaltung, das am Freitag dieser Woche abends 7 1/2 Uhr im großen Saale des Kurhauses stattfindet, gewonnen worden.

Konzert.

Für sein gestriges siebentes Konzert hatte der Verein der Künstler und Kunstfreunde Herrn Professor Paul Grämmmer aus Wien gewonnen, einen Künstler, bei dem sich ein musikalisches Empfinden, natürliche Begabung und glänzende Technik zu einem selten harmonischen Ganzen vereinigen. — Das Programm des Abends bestand aus je zwei Nummern für Viola da gamba und Violoncell, die der Zeit nach sämtlich ein und derselben Periode (ungefähr dem zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts) angehörten, hinsichtlich des Stils aber doch eine ziemlich große Verschiedenheit aufwiesen.

Nassau und Nachbargebiete.

a. Frankfurt, 17. Jan. Die Kopfhaut abgerissen. — Selbstmord. In den Rahmener-Werken geriet eine 13jährige Arbeiterin aus der Rudolfstraße mit dem Kopf so unglücklich wider einen Treibriemen, daß ihr die

Kopfhaut abgerissen wurde. In schwer verletztem Zustand wurde sie dem städtischen Krankenhaus zugeführt. — Die in Frankfurt in Stellung befindliche 13jährige Verkäuferin Eva Hammel hat sich in Panik in der Wohnung eines Privatiers, als sie einen Augenblick allein war, mit einem Revolver durch einen Schuß in das Herz getötet. Sie hatte den Revolver aus der Schublade ihres Kostgäbers herausgenommen, schnell geladen und auf sich abgefeuert.

1. Frankfurt, 17. Jan. Todesfall. Den Hoken eines Schlaganfalls erlag gestern der älteste Direktor der Frankfurter Hypothekbank, Justizrat Dr. Hermann Haag, im Alter von 70 Jahren. Er stand der Bank dreiundvierzig Jahre vor.

2. Bad Nauheim, 17. Jan. Stadtverordnetenversammlung. Die Ausführung städtischer Arbeiten ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordneten gab in der heutigen Stadtverordnetenversammlung Anlaß zu sehr erregten Auseinandersetzungen. Für Verbesserungen im Kurhaus hatte die Kur- und Badeverwaltung 7500 Mark angefordert, der Magistrat ließ aber die Forderung auf 2000 Mark durch das Versehen eines Beamten ging nun der Magistratsbeschluss unter Umgehung der Stadtverordnetenversammlung sofort an die Kurverwaltung, die darauf die Verbesserungen vornehmen ließ. Die Versammlung ließ heute, als diese Geldforderung vorlag, den Magistrat in scharfer Weise wissen, daß sie in Zukunft jede derartige nachträgliche Forderung ablehnen werde, da der Magistrat in der letzten Zeit wiederholt derartige Maßnahmen über den Kopf der Versammlung hinweg getroffen habe. Mit 7 gegen 6 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen wurde der Magistratsantrag abgelehnt. Ueber die Abkündigung entspann sich eine erregte Debatte, ob der Beschluss, da die Mehrheit nicht erreicht worden sei, Gültigkeit habe. Man verwies den Magistratsantrag schließlich an den Magistrat zurück und will an zukünftiger Stelle Erkundigungen über die Gültigkeit derartiger Bestimmungen einreichen, will besonders die Frage entscheiden lassen, ob die sich der Abkündigung enthaltenden Herren der Mehrheit oder der Minderheit zuzuzählen seien. (Die Entscheidung dürfte sehr einfach sein, da bei Abkündigungen die Mehrheit der Abgegebenen, gültigen Stimmen entscheidet. Schriftleitung.) In einem zweiten Fall, bei dem der Magistrat ohne Wissen der Versammlung für 1000 Mark Reparaturen am Gaswerk ausführen ließ, lehnte das Kollegium mit 6 gegen 4 Stimmen die Ratbewilligung ab und will es darauf ankommen lassen, wer die Summe zu bezahlen hat. — Vor dem Eintritt in die Tagesordnung legte der Vorsitzende ein Schreiben aus dem Kabinetts des Kaisers vor, in dem der Monarch erklärt, daß er keine Bedenken habe, wenn aus Anlaß der Eröffnung des Offiziersgenehmigungsbeirats die Verlegung der Kurverwaltung ins städtische Krankenhaus. Die Kosten hierfür sollen dem Stiftungskapital von 100 000 Mark, das ein Angenannter für Verbesserungen im Kurpark zur Verfügung stellte, entnommen werden.

3. Bad Nauheim, 17. Jan. Gestern Vormittag starb Lehrer a. D. Geiphar Aht im 75. Lebensjahre. Als junger Lehrer kam er vor zweiundfünfzig Jahren hier auf die Silberhölzle, siedelte dann in die Stadt über und konnte hier vor fünf Jahren in voller Körperkraft und geistlicher Kraft sein goldenes Jubiläum feiern, worauf er sich dann in den Ruhestand verabschiedete. Ein Darmleiden ward ihm vor einigen Wochen aufs Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. In Sauerthal und Georgensborn hatte er seine Anfangsjahre verbracht.

4. Limburg, 17. Jan. Stadtverordnetenversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung der vorgestrigen Stadtverordnetenversammlung widmete der Stadtverordnetenvorsteher Flügel dem jüngst verstorbenen Stadtverordneten Robert Buchhart einen warmen Nachruf. — Die Versammlung nahm darauf die Mitteilung entgegen, daß der vor einiger Zeit verordnete Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Aht einen der Stadt Limburg testamentarisch 3000 Mark vermacht hat. Ferner hat er für die Armen der Stadt 1000 Mark bestimmt, die bereits zu Weibhofschaft verteilt worden sind.

5. Die 17. Jan. Gaspreis-Erhöhung. Der Magistrat beschloß, eine zweite Erhöhung des Gaspreises ab 1. Februar. Es wird der Kubikmeter Heizgas 25, der Kubikmeter Leuchtgas 28 Pfennig kosten. In Beginn des Krieges bezahlte man noch 15 und 20 Pf.

Gericht und Rechtspredung.

1. Exzessiva. Vor dem Schwurgericht Wiesbaden hatte sich am Mittwoch der wiederholt verurteilte Tagelöhner Nikolaus Wittenkirchen wegen Exzessiva zu verantworten. Den Vorsitz der Verhandlung übernahm Landgerichtsrat Vöhrds, die Anklage vertrat Staatsanwalt Müller, die Verteidigung lag in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Höpfer. Dem Angeklagten wurde zur Last gelegt, im Juni des vergangenen Jahres unter Mißbrauch eines öffentlichen Amtes, durch Bedrohung und Gewalt Stillschleusenverbrechen in verschiedenen Fällen begangen zu haben. Elf Zeugen waren zur Verhandlung geladen. Als Sachverständiger war Kreisarzt Dr. Piff hinzugezogen. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde wegen Gefährdung der Stillschleusen die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung aufgehoben. Die Geschworenen bejahten die Frage nach der Schuld des Angeklagten, sich ein fremdes Amt aneignen, unter Drohung vor einem Mädchen Geld erprecht und an demselben eine unethische Handlung vorgenommen zu haben; sie verneinten die Frage nach mildernden Umständen. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von 3 Jahren Zuchthaus. Das Gericht erkannte auf eine Strafe von 4 Jahren Zuchthaus, worin ein Teil einer noch zu verbüßenden Strafe von 3 Jahren Gefängnis einberechnet ist, und 5 Jahren Ehrverlust. — Im Februar d. A. wird sich der Angeklagte noch wegen eines ähnlichen Verbrechens vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten haben.

2. Der Salatlertag vor dem Reichsgericht. Leipzig, 15. Jan. Das Landgericht Magdeburg hat am 5. September vor. Jahres den Drogisten Eugen Kr. von der Anklage des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz freigesprochen. Der Angeklagte hat einen Salatlertag erfunden und in den Handel gebracht, der zu 99,7 Proz. aus Wasser besteht mit einem geringen Zusatz einer schleimigen Lösung von Naar-Agar. Außerdem ist der Mischung ein künstlicher Farbstoff zugesetzt, welcher ihr die scheinliche Farbe verleiht. Den Wert des Produktes übergab er der Firma Kreitag, die ihm einen Teil des Reingewinnes überließ. Der Preis für ein Kilogramm wurde auf 1,25 M. festgesetzt. Den Mäshen wurde die Gebrauchsanweisung beigegeben, in welcher gesagt wurde, daß die Flüssigkeit nur zu Salaten und kalten Speisen benutzt werden könne. Der Gericht erklärte der Angeklagte, er habe niemals die Absicht gehabt, das Publikum zu täuschen. Das Del sei infolge des Krieges aus dem Handel verschwunden.

Der Salat aber werde appetitlicher, wenn man ihn durch den Zusatz seines Produktes schmecker mache. Der Sachverständige Dr. Gavelle aus Magdeburg bezeugte, daß die Mischung keine wesentlichen Eigenschaften besitze, welche dem wirklichen Del innewohnen, während a. B. Margarine als Butterersatz doch wenigstens Fett enthält. Die Adros. Pflanzenfaserlösung könne niemals einen Fettstoff erzeugen. Der andere Sachverständige, Geheimrat Dr. Freisen aus Wiesbaden kam jedoch zu einem für den Angeklagten günstigeren Ergebnis. Er betonte, daß die verschiedenen als Salatlertag benutzten Pflanzenfaser wegen der geringen Menge ihres Zuges zum Salat nicht als Nahrungsmittel angesehen werden können, daß es also auf den Nährwert gar nicht ankomme. Das Del mache den Salat nur appetitlicher und wohl-schmeckender. Alle diese Eigenschaften besitze aber auch der Salatlertag des Angeklagten, der ebenso bestimmt sei, wie Del. Die gewöhnliche Bezeichnung sei auch nicht geeignet, zu täuschen, die Sache liege hier ähnlich wie bei der Bezeichnung von Saccharin als Zuckerersatz. Diefem letzteren Gutachten schloß sich das Gericht an und kam aufgrund dessen zur Freisprechung. Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht nicht für begründet erklärt, da sie sich lediglich gegen die tatsächlichen Feststellungen wende. Festgestellt sei aber, daß der Salatlertag den Salat ebenso wie das Del geschmecklicher, leichter genießbar und bestimmlicher mache, daß es auf den Nährwert nicht ankomme und daß das Publikum nicht getäuscht sei. Vielleicht hätte der Gesichtspunkt des Preiswunders erörtert werden können, aber in dieser Beziehung bietet das Urteil keinen Angriffspunkt. Gemäß dem Antrag des Reichsanwalts verworfen heute das Reichsgericht die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet.

Sport.

Fußball-Stadtspiel Mainz-Wiesbaden.

Zeit einiger Zeit plögen der Mainzer Fußballbund und der Sportverein Wiesbaden Unterhandlungen zwecks Austragung von Stadtspielen Mainz-Wiesbaden, die nun zur Reife gediehen sind. Das erste Stadtspiel findet bereits am nächsten Sonntag in Mainz statt. Wiesbadens Mannschaft wird voraussichtlich wie folgt antreten: Geibel, Hoffmann, Raack, Palm, Steinbauer, Resch, Berner, Knobling, G. Seifran, Hilberbrand und Hunk. Da auch Mainz seine besten Spieler auf den Plan bringen wird, dürfte ein hochinteressantes Spiel zu erwarten sein. Spielbeginn um 4 Uhr werden noch besenntgegeben werden.

Fußball-Nordkreismeisterschaft. Auf dem Sportplatz des Frankfurter Fußballvereins trafen sich am Sonntag die beiden Kräfte, der Frankfurter F. S. Amicitia u. 1902 und die Elf des Fußballsportvereins ein Frankfurt. Es war ein heißes Spiel vom Anfang bis zum Ende. Der Sportverein erzielte den ersten Erfolg, aber noch vor der Pause gelang es der Amicitia, den Ausgleich zu schaffen. Nach der Pause mußte auf das Spielfeld auf Anordnung des Schiedsrichters verlassen, aber trotzdem wurde es weiter gekämpft. Mit 2:1 Loren konnte Amicitia das Spiel abschließen. Nachdem nunmehr beide Spiele jeweils mit einem Siege der beiden Gegner geendet, wäre ein Entscheidungsspiel nötig gewesen, aber wie schon öft. so wird auch diesmal die Nordkreismeisterschaft nicht auf dem Rasen, sondern infolge von Protesten am grünen Tisch seine Entscheidung finden. In dieser ersten Zeit wäre eine friedliche sportliche Entscheidung besser angebracht.

In dem Schachweikampf Meles-John in Leipzig wurde die am Sonntag gepielte zweite Partie von John gewonnen. Meles, der die schwarzen Steine führte, gab im 18. Zuge auf, da nach dem Weiß erzwungenen Damenopfer die Partie für Schwarz aussichtslos geworden war.

Vermischtes.

Eine geheimnisvolle Mordeffäre. Wie und ein Privattelegramm meldet, wird der „Times“ aus Tanger berichtet: In der vergangenen Woche wurde ein Deutscher mit Namen von Thaden, der Larache verlassen hatte, bei Tanger ermordet und enthauptet. Die spanischen Behörden haben bereits seine Leiche identifiziert. — Die spanische Presse in Tanger und in Spanien bespricht den Mord als ein politisches Verbrechen. Jetzt jedoch meldet von Thaden in einem Briefe, daß er sich in voller Gesundheit in Larache befindet.

Drei Menschen verbrannt. In der abgelegenen Kolonie Königfeld im Kreise Lauban brandete das Anwesen des Wirtschaftsbekkers Selbst ab. Das Feuer griff so rasch um sich, daß die im obersten Stock schlafenden beiden 6 und 13 Jahre alten Töchter sowie die 80jährige Großmutter nicht mehr bis zur Treppe gelangen konnten und auf dem Wege dorhin verbrannten. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man die völlig verkohlten Leichname.

10 000 Kronen erschwunden. Ein großer Betrag, der vor vier Wochen von einem falschen polnischen Legionär verübt wurde, beschaffte die Berliner Kriminalpolizei. In Kamienk im Kreise Peitzkau befehlt ein Rekrutenleutnant für polnische Legionäre. Am 10. Dezember löste nun ein Mann in der Uniform eines Legionärs bei der Kreisfeste in Peitzkau eine Vollmacht vor, nach der er beauftragt sei, von der Kasse für das Heim 10 000 Kronen abzuholen. Da alle Unterschriften und Stempel in Ordnung zu sein schienen, erhielt der Mann das Geld. Erst später erkannte man, daß er Vollmacht und Quittung gefälscht hatte. Die Ermittlungen ergaben, daß bei dem Betrag wahrheitsgemäß zwei Legionäre ihre Dank in Peitzkau, ein 2. Jahre alter Korporal Eduard Rubeck und ein Unteroffizier Poromb. Dieser trat unter dem Namen Graf Kasimir Stadnicki auf. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Betrüger mit ihrer Beute nach Berlin gewandt haben.

Verantwortlich für Inhalt und äußere Gestaltung: H. G. G. 1917; für Druck, Anzeigen, Unterhaltungs- und wirtschaftlichen Teil: H. G. G. 1917; für Anzeigen und Anzeigen: H. G. G. 1917; für die Anzeigen: H. G. G. 1917; für die Anzeigen: H. G. G. 1917.

Wetterbericht der Wetterdienststelle Weilburg. Voraussichtliche Witterung für 18. Januar: Meist bedeckt, einzelne Niederschläge. Temperatur wenig geändert. Wasserstand: Gauß 310, Weilburg 216.

Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, 18. Jan.: Nachmittags 4 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester.

- 1. Ouvertüre zu „Leichte Kavallerie“ Suppé
2. Duet aus der Oper „Der Troubadour“ Verdi
3. Bunt. Falter, Caprice Köhler
4. Frühlingskinder, Walzer Waldteufel
5. Ouvertüre zu „Die Ruinen von Athen“ Beethoven
6. Ein Abend in Toledo, Serenade und Tanz Schmeling

7. Potpourri a. d. Oppte. „Die Fledermaus“ Strauss
8. Unter dem Siegesbanner, Marsch Blon.

Abends 8 Uhr: Abonnements-Konzert Städtisches Kurorchester.

- 1. Fest-Ouvertüre in A-dur Klughardt
2. Air Bach
3. Carmen-Suite Nr. 11 Bizet
4. Ballscene Meyerbeer
5. Valse caprice Rubinstein
6. Ouvert. zu „Ruy Blas“ Mendelssohn
7. II. ungarische Rhapsodie Liszt.

Gartenbau-Verein Wiesbaden

Donnerstag, den 18. Januar, abends 8.30 Uhr, Versammlung im Restaurant zur Wartburg, Schwalbacher Straße.

- 1. Vortrag des Herrn Gartendirektors Berthold: „Winterarbeiten im Garten“
2. Annahme von Bestellungen auf Düngemittel, Sämereien usw.
3. Besprechung über hochwichtige, den Gartenbau betreffende Fragen.

Notiz: Alle Damen und Herren, welche sich in die Aufnahme-liste eingetragen haben, sind in die Reihe der Mitglieder aufgenommen. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Stellengesuche

Oberkellner, militärfrei er-fahren, tüchtig, solide u. gute Bezug. Inver-trauung. I. Engagement im restli-chen Hotel oder Restaurant, als solcher od. Leiter des Geschäfts. Entlohnende Angebote höchst rechtlich an Nr. 929 Adolf Bolt, Bremen, Seerentfortenweg 30/31.

Kauf-Gesuche

Mehrere Drehbänke und Schnellbohrmaschinen zu kaufen gesucht. 5990 Phil. Käufer, Friedrichstr. 10.

Verschiedenes

Brachtwolle Pelze!

Isolante Vorrat jetzt bedeutend billiger. Kein Laden, daher billige Preise. 5895 Frau Gröb, Adelheidstraße 35, Vari.

Geliefert wird: Glas, Marmor, Kunststein, alle Art. (Vorstellung feuerfest im Wasser haltbar). Rufenslat: 8 bei D. Wilmann 2674

Pingen, Franziskaner, Deri, Herr I. Unst., m. am 14. Jan. av. 8 u. 8 abends 1. obengen. Lot-war, w. von D. Dame, die ihm gegen-über, um ein Lebenszeug. gebeten. Leider trennte uns Jura Wies-baden. D. H. u. J. 188 an die Ge-schäftsstelle dieses Blattes. *504

Unterricht

Institut Worbs... Vorh. a. alle Mitt- u. Schularf. Arbeit. bis Prim. Ferienurs. Lehrant. f. alle Spr. a. für Ausl. Pr.-Unterr. in a. D. u. a. f. Mäd. Für Kriegsteiln. u. i. Kind. Ermäh. Dir.: Worbs, Joh. d. Oberl. San. Adelsheidstr. 40. Co. Oranienk. 20.

Reitunterricht

erteilt bei mäßigem Honorar Anni Bremer, 6017 Friedrichstraße 12, 2.

Institut Boltz

Almanach i. Thür Einj.-Abit. P. fr

Bekanntmachung.

Verbrauch von Kartoffeln.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 1. Dezember v. J. über den Verbrauch von Kartoffeln wird folgendes verordnet: 1. Der Verbrauch von Kartoffeln auf den Kopf und Tag wird auf 3/5 Pfund herabgesetzt. 2. Die Gültigkeitsdauer der einzelnen Gruppen der Kartoffelmarken beträgt von jetzt ab 17 Tage. Demnach ist die Gruppe 9 vom 4. bis 20. Januar einschließlich gültig. Die Gruppe 10 tritt also erst am 21. Januar entgegen dem aufgedruckten Datum vom 13. Januar in Kraft. Der Beginn der Gültigkeit der einzelnen Gruppen wird jeweils bekannt gegeben werden. 3. Privathaushaltungen, die sich mit Kartoffeln für die Winterzeit eingelegt haben, müssen mit dieser Menge nicht nur wie früher mitgeteilt bis zum 15. April, sondern bis zum 15. Juni auskommen. 4. Hotels, Pensionen, Anstalten usw., die sich mit Kartoffeln für die Winterzeit eingelegt haben, müssen mit dieser Menge nicht nur bis zum 15. April, sondern bis zum 30. Juli auskommen. 5. Als Ersatz für Kartoffeln sind unterirdische Kohlrüben, Mörrüben, Weirüben usw. zu verwenden. Es wird dringend darauf aufmerksam gemacht, daß die Haus-haltungen mit den ihnen zugemessenen Mengen bis zu den fest-gesetzten Zeiten auskommen müssen, da ein Zuschuß von Kartof-feln wegen der Knappheit derselben nicht bewilligt werden kann. Die Bekanntmachung tritt am 1. Januar in Kraft. Wiesbaden 5. Januar 1917. 5942 Der Magistrat.

Scharfschießen.

Am 17., 18., 19., 22., 23., 24., 29. und 30. Januar 1917 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Raben-grund“ Scharfschießen statt. Es wird anzuzeigen: 1. Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von Wiesener Grenze umgeben wird: Friedrich-Röhr-See - Adlweiner Straße - Trompeter-straße - Weg hinter der Rentmayer bis zum Kesselbachstall. Weg Kesselbachstall - Pfaffenst. zur Platter Straße - Teufels-gradenweg bis zur Leichterweidstraße. Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgegrenzten Geländes befindlichen, gehören nicht zum Schießbereich und sind für den Verkehr freizubehalten. Jagdschütz Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden. Vor dem Betreten des abgegrenzten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt. Das Betreten des Schießgeländes Koblengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Gras-undma ebenfalls verboten. Wiesbaden, den 29. Dezember 1916. 5939 Garrafon-Kommando.

Am Samstag, den 20. Januar 1917, abends 8 Uhr

im kleinen Kurhaussaal:

Vortrag des Herrn Bruno Goetz, Riga

über:

Die deutsche Kultur in den baltischen Provinzen

mit Lichtbildern.

Der Ertrag ist lediglich für die in russischer Kriegs- gefangenschaft befindlichen Deutschen bestimmt.

Eintrittskarten zu Mk. 2.—, Mk. 1.—, Mk. 0.50 sind an der Tageskasse des Kurhauses zu haben. 8547

GALERIE HELBING MÜNCHEN KUNSTAUKTION AM 23./24. JAN. 1917. SAMMLUNG AUS DEM NACHLASSE DES KOMMERZIERAT M. SELIGMANN, KÖLN ALTE MEISSNER UND SÜDDEUTSCHE PORZELLANE, GLÄSER, MÖBEL UND HOLZARBEITEN, BÜCHER UND BUCHEINBÄNDE DES XV.-XVIII. JAHRHUNDERT KATALOGEMIT VORWORT VON GEHEIMRAT VON FALKE UND 42 TAFELN (PREIS 6 MK.) WIE ALLE NÄHEREN AUSKUNFTE DURCH HUGO HELBING, MÜNCHEN LIEBIGSTRASSE 21. M. 923

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden

am 13. Januar 1917.

Für Käsefrüchte und Wehl auch im Großhandel.

Table with multiple columns listing prices for various goods like Butter, Eier, Käse, Mehl, etc. with prices in Reichsmark (Rm.).

Höchstpreise für unterirdische Kohlrüben.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 bzw. 4. November 1915 werden hiermit für die Abgabe von unterirdischen Kohlrüben im Kleinhandel folgende Höchstpreise festgesetzt: für 1 Pfund 55 J, für 5 Pfund 25 J, für 10 Pfund 55 J.

Lebensmittelversorgung in Wiesbaden.

Zur Regelung der Lebensmittelversorgung bestehen vom 6. Januar 1917 ab folgende Dienststellen:

- Für Verbraucher Wilhelmstraße 24-26
Lebensmittelverteilungsamt für Einwohner, Zimmer 45: An-, Ab- und Ummeldungen (sowie erstmaliger Kartendruck), Weisheitsmarken, Anmeldung von Nahrungsmitteln zwecks Anrechnung auf Besuchsarten.
Zimmer 5: Fortlaufende Erneuerung abgelieferter Karten und Marken, Zulassmarken.
Milchamt, Zimmer 13: Milchkarten für Versorgungsberechtigte, Vorsugsberechtigzte etc.
Lebensmittelverteilungsamt für Anstalten, Hotels, Heeresangehörige usw., Zimmer 23: Besuchsarten und Besuchscheine für Haushalt und Gänge, Anmeldung von Nahrungsmitteln zwecks Anrechnung auf Besuchscheine.
Seifenverteilungsstelle für Kerze usw. und für Wäsche-reien mit weniger als 10 Arbeitern, Zimmer 23: Ausweisarten für Sonderbesatz von Seife.
Lebensmittelverteilungsamt für Kranke, Zimmer 25: Sonderscheinung von Nahrungsmitteln an Kranke auf Grund ärztlicher Zeugnisse.
Für Verkäufer Lebensmittelamt, Friedrichstr. 27II: Für sämtliche Lebensmittel mit Ausnahme von Wehl, Brot, Milch, Kartoffeln und Fleisch.
Mehlbüro, Rathaus, 3. St., Zimmer 68: Mehl und Brot.
Milchamt, Wilhelmstr. 24/26, Zimmer 13.
Kartoffelamt, Grabenstraße 11.
Fleischamt, Schlachthof, Gartenfeldstr. 57.
Wiesbaden, den 4. Januar 1917. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Auf-beschlagsverwesens für das Jahr 1917 findet - wie folgt - statt: am 30. Januar, am 26. April, am 26. Juli, am 23. Oktober.

Zwangsversteigerung.

Am 12. März 1917, vormittags 10 1/2 Uhr gelangt das in Bad Ems besagte, im Grundbuche von Bad Ems, Band 2 Blatt Nr. 66 eingetragene, dem Gerichtsschaffler Wilhelm Jakob Kaiser von Bad Ems gehörige Grundstück, Kartenblatt 91, Parzelle Nr. 3, bebauter Hofraum Kernerstraße - Hotel Monopol-Retrovol - areh 13,19 Nr. Gebäudeversicherungs-vermer jährlich 7000 Mark, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle zur Zwangsversteigerung. Bad Ems, den 12. Januar 1917. 6016 Königlich Amtsgericht.

Sonnensers. - Bekanntmachung

Ausgabe von Butter für alle Einwohner am Donnerst- tag, den 18. Januar 1917 in den hiesigen Geschäften. Die Abholung muß unbedingt bis abends 6 Uhr bewirkt sein. Für jede Person werden 65 Gramm auszugeben. Als Quin- tung ist die Butterkarte 28. Folge in den Geschäften abzu- geben. Die Vorlegung der Lebensmittelkarte in den Geschäften muß erfolgen, damit die Zahl der Personen festgesetzt werden kann. Kranke und Pflegebedürftige können Butter erhalten. Aus- gabe der Besuchscheine am 18. Januar, vormittags von 8 1/2 bis 10 Uhr im „Raffener Hof“. Sonnensers, den 16. Januar 1917. 6006 Der Bürgermeister, Buchholt.